

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren? Man braucht dann zu Recognoscirungen keine in der Telegraphie ausgebildeten Offiziere und Mannschaften mehr, sondern der Recognoscirende meldet mündlich durch das Telephon und erhält mündliche Befehle seines Vorgesetzten. Die im wissenschaftlichen Verein in Wien mit dem Telephon erzielten Resultate sind staunenswerth.

Sollte die auf dem Gebiete der Telegraphie herrschende Negligenz auch für den Krieg nicht Grund genug sein, sich mit diesem neuen, leider in seinen einzelnen Funktionen noch wenig bekannten Faktor der Kriegsführung recht eingehend zu beschäftigen, um ihm bei eintretenden kriegerischen Ereignissen nicht wiederum so fremd gegenüber zu stehen?

J. v. S.

Gidgenossenschaft.

— (Das Ergebnis der im Herbst 1877 vorgenommenen sanitärschen Untersuchung der Wehrpflichtigen) sämmtlicher Divisionekreise ist folgendes:

a. Rekruten. Im Ganzen wurden untersucht 26,271 Mann; davon sind 12,655 diensttauglich, 7 zur Beobachtung in das Spital gewiesen, 3362 auf 1 Jahr, 2081 auf 2 Jahre zurückgestellt und 8166 als bleibend untauglich bezeichnet worden.

b. Eingethellte Mannschaft. Zur Untersuchung stellten sich im Ganzen 4059 Mann; davon wurden 905 abgewiesen, d. h. dienstfähig, 1 zur Beobachtung in's Spital gewiesen, 549 temporär, 2571 bleibend dispensirt.

Ergebnis der Rekrutierung. Es wurden zugethellt zur Division:

Kreis.	Inf.	Cav.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.
I.	1059	60	313	140	128	7	1707
II.	991	80	180	99	98	14	1462
III.	1139	88	246	97	119	12	1701
IV.	698	60	218	73	111	8	1168
V.	1090	48	321	114	116	9	1698
VI.	1235	62	247	113	108	9	1774
VII.	1279	53	282	104	115	7	1840
VIII.	988	8	135	93	87	9	1320
1878:	8479	459	1942	833	882	75	12670
1877:	9406	347	2600	742	615	134	13871
1876:	13551	402	3118	753	645	164	18633

Es ist auffallend, wie die Zahl der Infanterie-Rekruten von Jahr zu Jahr abnimmt. Wenn es so fort geht, läßt sich der Zeitpunkt bestimmen, wo die Schweiz keine Infanterie mehr besitzen wird.

An die Mitglieder der hohen schweizerischen Bundesversammlung.

Hochgeachtete Herren!

Bei Berathung des Budgets für das Jahr 1878 ist in der letzten Session des hohen Nationalrathes namentlich auch die Frage in Erwägung gezogen worden, ob nicht in dem Gebiete des Militärwesens Ersparnisse erzielt werden könnten und es hat der Nationalrat auf die Vorschläge seiner Commissionen hin sachbezügliche Beschlüsse gefaßt. Die dahierigen Verhandlungen wurden von jedem schweizerischen Wehrmann, dem ein fruchtbare Gedanken unsreer Wehrkraft am Herzen liegt, mit hohem Interesse verfolgt und aller Orten traten die Militärvereine und Offiziersgesellschaften zusammen, um diese hochwichtige Frage zu besprechen. Auch der kantonale Offizierverein von Bern tagte zu diesem Zwecke Sonntags den 20. Januar abhin; es waren annähernd dreihundert Offiziere anwesend und einstimmig sprach sich die Meinung dahin aus, daß allerdings den obwaltenden finanziellen Missständen gebührend Rechnung getragen, daß das Gleichgewicht der Bundesfinanzen wieder hergestellt werden müsse, daß aber dadurch unsre Wehrkraft in keiner Weise geschädigt werden dürfe.

Die Versammlung des kantonalen bernischen Offiziervereins in Aarau betrachtet

1. daß eine Reduction der Bewaffnung und Ausrüstung,
2. daß eine Reduction der Rekrutenzahl (Verkürzung des Grundzuges der allgemeinen Wehrpflicht) und
3. daß eine Reduction der Instructionszeit und des Instructionspersonals die Tüchtigkeit unserer Armee auf das Empfindlichste schädigen müßte,

sieht einstimmig folgende Resolutionen:

I. Infanterie.

1. Betreffend die Verschmelzung von Offiziersbildungsschulen, in Erwägung, daß diese Maßregel die in Aussicht genommene Ersparnis, namentlich in Folge vermehrter Auslagen für Reiseentschädigungen nicht aufwischen wird, daß dagegen die Ausbildung des einzelnen Schülers und die Möglichkeit, ein eingehendes Urtheil über denselben zu fällen, darunter in hohem Maße leiden,

beschließt die Versammlung:

Es sei den Bundesbehörden die Ansicht auszusprechen, wie bis dahin in jedem Divisionekreis eine Offiziersbildungsschule abzuhalten.

2. Hinsichtlich der Reduction des Instructorencorps und in Erwägung, daß

- a. eine Reduction der Instructoren 1. und 2. Klasse die Kräfte der übrigen Instructoren zu sehr ausnützt, wodurch der Unterricht leiden wird,
- b. die Einführung von Hülfsinstructoren zum Schaden des Unterrichts die früheren Routine-Instructoren wieder aufleben ließe,

findet die Versammlung,

Es sei die Reduction des gegenwärtigen Bestandes des Instructorencorps der Ausbildung der Armee schädlich und mit dem Militärsystem unvereinbar.

3. Die Reduction der Infanterie-Rekrutenschulen betreffend und in Erwägung, daß

1. bei größeren Schulen die Detallausbildung des Mannes, der Einzelunterricht im Schießen und namentlich der Unterricht der Cadres durch den viel langsameren Turnus bei der Einberufung derselben bedeutend leiden würden,
2. den angezeigten Nebelständen bald wieder durch Einberufung von vermehrten Cadres (Lieutenants, Wachtmeister, Corporals) begegnet werden müßte, wodurch der angestrebte finanzielle Vortheil großenteils paralytiert würde, erklärt sich die Versammlung dahin,

es sei die beabsichtigte Reduction namentlich vom Standpunkte des Unterrichts, sowohl der Mannschaft als speziell der Cadres, als eine mit den Interessen unserer Armee durchaus unzulässige Maßregel zu bezeichnen.

4. Die Dauer der Rekrutenschulen anbelangend, so warnt die Versammlung vor einer Abkürzung der Schulzeit als einen Einbruch in die Militärorganisation, eventuell wünscht sie, daß die zu streichen beabsichtigten 2 Tage dem Cadre-Vorcurse beigelegt werden möchten.

5. Hinsichtlich der Reduction der Trompeter-Instructoren wird die Erfahrung in kürzester Zeit lehren, daß, wenn unsere Trompeter wirklich instruiert werden sollen, eine Verminderung der Zahl der Trompeter-Instructoren unmöglich ist.

II. Artillerie.

1. Die Normalrekrutierung bei den neu formirten Corps resp. Parkkolonnen, Trainbataillone und Feuerwerkercompagnien ist nicht zweckmäßig bis dieselben den reglementarischen Bestand erreicht haben.

2. Die Verminderung oder Verschmelzung der Artillerie- und Armeekadettenschulen ist nicht zulässig und zwar aus den gleichen Gründen wie bei der Infanterie.

III. Cavallerie.

1. Eine Reduction der Instructoren 1. Klasse ist nicht gerechtfertigt, da die jährlich stattfindenden 4 Remonten-Curse und Rekrutenschulen absolut durch einen Instructeur 1. Klasse commandiert

werden müssen, wenn die Instruction der Cavallerie nicht bedeutend darunter leiden soll.

2. Die Zuthellung der Pferde an die Rekruten vermittelst Steigerung, sowie die projectirte Verkürzung der Amortisation ist eine Umgehung der neuen Militärorganisation, welche die ohnedies schwierige Rekrutirung bedeutend beeinträchtigen würde.

3. Die Cadres-Vorurtheile sollen unter keinen Umständen fallen gelassen werden, denn dieselben ermöglichen es, in den so kurzen Wiederholungskursen noch etwas Erfreuliches leisten zu können. Es stehen die Kosten dieser Vorurtheile in keinem Verhältnisse gegenüber dem Nutzen derselben.

IV. Sanitätswesen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl die Beschlüsse des Nationalrathes über das Gleichgewicht, als das Budget mit den Art. 102, 112, 130 und 247 in theilsweitem Widerspruch stehen, obgleich diese Artikel in das Bundesgesetz betreffend Suspensionsdrung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation nicht aufgenommen sind.

V. Verwaltung.

1. Die Versammlung des bernischen Kantonal-Offiziersvereins erachtet eine Reduction der Rekruten der Verwaltungstruppen als durchaus unhünlich. Der weit unter dem Bedürfnisse der Armee vorgesehene Bestand der Verwaltungscampagnen würde bei weiterer Reduction der Rekrutirung derselben eine Verpfliegung der Armee im Mobilisirungsfalle in Frage stellen.

2. Die Anschaffung von Transportwagen sollte nicht verschoben, sondern alsbald an die Hand genommen werden. Es fehlen der Armee heute noch seyzigen alle Transportmittel für Protestant und Bagage, und zwar sowohl den talischen Einheiten als den größern Truppenverbänden. Es wird dadurch die Operationsfähigkeit der Armee beeinträchtigt. Es wird ausdrücklich auf die großen Lücken aufmerksam gemacht, die an Verschaffungsmaterial dermal constatirt sind.

3. Alle Ersparnisse an Belebung, welche auf Kosten der Solidität der Stoffe erzielt werden sollen, müssten hierseits als verschift und ihrem Zweck nicht entsprechend bezeichnet werden.

4. Im Allgemeinen mit den Wünschen der Commission bezüglich Ausschreibungsfristen für Lieferungen der Verpflegungsbedürfnisse der Schulen einverstanden, muß es die Armeeverwaltung beklagen, daß die Eidgenossenschaft keine Provinzvorräthe irgend welcher Art besitzt, welche erlauben würden, den ersten Ansforderungen einer Mobilisation zu begegnen. Es muß dieser Zustand unter den speziellen Verhältnissen, in welchen sich die Schweiz in Bezug auf ihre allgemeine Verproklamation befindet, als eine eigentliche Gefahr bezeichnet werden.

Hochgeehrte Herren!

Wir erlauben uns, Ihnen diese Beschlüsse zur genelgten Berücksichtigung bestens zu empfehlen. Wir wissen zwar gar wohl, daß bei Lösung der finanziellen Differenzen auch andere Interessen in's Auge gefaßt werden müssen; aber sicherlich wird Jedermann zugeben, daß in den gegenwärtigen Verhältnissen es am allerwenigsten angezeigt erscheint, die Lüchtigkeit unserer Armee irgend einer Weise zu gefährden; und das müßte geschehen, wenn die hohe Bundesversammlung bei den vom Nationalrathe gefassten Beschlüssen verbleben würde. Wenn auch den dermaligen Zeltverhältnissen billige Rücksicht getragen werden muß, so möchten wir Ihnen doch des Dringendsten anempfehlen, an den Grundsäzen der von jedem aufrichtigen Vaterlandsfreunde begrüßten neuen Militärorganisation unentwegt festzuhalten. Es werden auch wieder bessere Zeiten kommen; bis dahin nicht gewichen der eintretenden Reaktion und nicht gerüttelt an den Institutionen, die unsere Unabhängigkeit, unsere ererbte Freiheit schützen sollen!

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung!

Bern, den 20. Januar 1878.

Namens des bernischen Kantonal-Offiziersvereins,

Der Präsident:

A. Courant, Oberstleut.

Der Sekretär:

G. Lenz, Hauptm.

Versammlung des kantonal-bernischen Offiziersvereins,
Sonntag den 20. Januar 1877 im Grossräthssaal
in Bern.

(Fortsetzung.)

Mr. Oberst-Divisionär Meyer: Mr. Major Müller habe bereits mit Recht hervorgehoben, daß die neue Militärorganisation in ihren Bestimmungen über den Unterricht der Armee auf einem Minimum stehn geblieben sei, wenn man daran denke, mit unserer Armee gegebenenfalls mit Erfolg zu operieren, und er nehme an, daß es den Behörden und dem Volk Ernst sei, eine Armee zu haben, die etwas leisten könne, daß sie also keine bloße Spielerei wollen. Er sei mit den geäußerten Ansichten des Vorstandes einverstanden. Er mache nur darauf aufmerksam, daß die beiden Rathgeber der nationalräthlichen Commission, die in ihren Funktionen als kantonale Militärdirectoren ganz Vorzügliches leisten mögen, denn doch in ihrer Stellung als Experten eine besangene, einseitige Stellung eingenommen hätten. Man sehe ganz gut, die Leute hätten sparen wollen und da hätten sie sich wohl gehütet, an der Artillerie Ersparnisse zu machen. Redner gönne zwar der Artillerie, das was sie habe; wenn man aber hinweise auf die Zahl der Instructoren z. B., so müsse man sich sofort überzeugen, daß die Artillerie der Infanterie gegenüber begünstigt sei. Redner glaubt noch auf zwei Punkte hinweisen zu sollen, die gegen die Beschlüsse des Nationalrathes sprechen. Der erste sei der bereits vom Referenten angeführte Nachteil betr. die Cadres-Instruction. Bis zur Militärorganisation von 1874 seien die Subalternoffiziere während ihrer Dienstzeit durchschnittlich 4 Mal in eine Rekrutenschule commandirt worden, unter der gegenwärtigen Organisation könne dies nur noch 3 Mal, und nur in Ausnahmefällen 4 Mal geschehen. Werde nun aber die Zahl der Rekrutenschulen reducirt, so könne der Offizier während seiner Dienstzeit nur noch 1, $1\frac{1}{2}$ —2 Mal dazu kommen und er frage, ob es nicht unmöglich sei, die Cadres-Instruction auf solche Weise zu beeinträchtigen, daß wir diesfalls noch schlimmer darstehen als vor der neuen Militärorganisation. Wenn man eine Armee wolle, so solle man auch eine brauchbare Armee wollen, wenn man sparen und sich einschränken wolle, so erhalte man eine unbrauchbare Armee. Redner spreche das im vollsten Bewußtsein dessen, was er ausspreche, aus und benelde Dieselben keineswegs, welche die Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande für die Folgen betr. unsere Unabhängigkeit und unsere Freiheit übernommen haben. Ein zweiter Punkt, der gegen den nationalräthlichen Beschluß spricht, besteht in der Verschlechterung der Ausbildung des einzelnen Mannes, namentlich im Schießwesen. Man wende große Summen auf für Anschaffung von Waffen, man suche bezüglich der Waffen auf der Höhe des Fortschrittes zu bleiben, sollen dieselben aber im Ernstfall eine gehörige Beweisung finden, so müsse der einzelne Mann auch entsprechend instruirt sein.

Die Rekruteninstruction bliebe den Schwerpunkt unserer Instruction, deswegen sei es um so nothwendiger, daß an diesem Unterricht nicht gemässigt werde, sondern daß man eifrigst an dem schalte, was das Gesetz als Minimum festgesetzt habe. Die ständerräthliche Commission gehe in Sachen objektiver und gründlicher zu Werke, als die nationalräthliche Commission. In Betreff dieses Gegenstandes trage die erste darauf an, daß nur zwei Schulen abgehalten werden sollen, wenn die einzelne Schule nicht über 400 Mann stark werde, wenn der Nationalrat 500 Mann angenommen habe. Ebenso habe sich die ständerräthliche Commission gegen die Verschmelzung der Offizierbildungsschulen ausgesprochen. Er begrüße dieses Vorgehen und wünsche, daß der Nationalrat auf die Sache zurückkommen möge.

Die vom Referenten des Vorstandes, Hrn. Major Verfa, beantragte Resolution, des Inhalts:

„Die Reduction der Infanterie-Rekrutenschulen betreffend in Erwägung, daß:

1) bei größern Schulen und geringerer Anzahl Instructoren die Details-Ausbildung des Mannes, der Einzelnunterricht im Schießen und namentlich der Unterricht der Cadres durch den viel

langsamern Turnus bei der Einberufung derselben bedeutend leiden würde;

2) den angezeigten Übelständen bald wieder durch Einberufung von vermehrten Cadres (Lieutenants, Wachtmeister und Corporals) begegnet werden müßte, wodurch der beabsichtigte finanzielle Vortheil größtentheils paralyse würde, erklärt sich die Versammlung dahin, es sei die beabsichtigte Reduction, namentlich vom Standpunkt des Unterrichtes, sowohl der Mannschaft als namentlich der Cadres, als eine mit den Interessen unserer Armee durchaus unzulässige Maßregel zu bezeichnen," wird einstimmig angenommen.

Mr. Major Versin referirt sodann über die Frage der Dauer der Rekrutenschulen, indem er namentlich hervorhebt, daß bei einer Dauer von 7 Wochen ein Urlaub von 1 Tag mehr als gerechtfertigt sei, und beantragt folgende Resolution zu fassen:

„Die Dauer der Rekrutenschulen anbelangend, warnt die Versammlung vor einer Ablängerung der Schulzeit als einem Einbruch in die Militärorganisation, eventuell wünscht sie, daß die zu streichen beabsichtigten 2 Tage dem Cadres-Vorurtheil beigefügt werden möchten.“

Mr. Major v. Luternau bemerkt, daß eine Verkürzung der Rekrutenschulen nur auf Kosten der Mannschaft geschehen könne, eine Verkürzung der Schulen führe zum Ruin unserer Infanterie und unseres Wahrwesens.

Mr. Oberst Feiss äußert sich dahin, daß der kantonal-berneische Offiziersverein sich bei Schaffung der neuen Militärorganisation ganz energisch für 52-tägige Rekrutenschulen ausgesprochen habe, während wir jetzt nur 45-tägige haben. Der Oberinstructor und die Kreisinstructoren hätten sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß man bis jetzt die jungen Leute in den Rekrutenschulen und die Mannschaft in den Wiederholungskursen zu sehr angestrengt habe, man habe ungemein viel gearbeitet und die jungen Leute geistig und körperlich überanstrengt. In dieser Weise dürfe nicht fortgefahren werden, man müsse im Interesse der jungen Leute und im Interesse der Instruction etwas nachlassen, was nur bei einer verlängerten Dienstzeit errichtet werde. Wenn man dem Manne überhaupt noch einige Freude am Dienst beibringen wolle, so müsse man die Rekrutenschulen im Gegentheil etwas länger machen; den Dienst dürfe man nicht so gestalten, daß der junge Mann keine Freude mehr daran habe, das wäre vom Übel.

Die vom Referenten beantragte Resolution wird einstimmig angenommen.

Bügiglich der beabsichtigten Reduction der Zahl der Trompeter-instructoren beantragt Mr. Major Versin folgende Resolution zu fassen: „Hinsichtlich der Reduction der Zahl der Trompeter-instructoren wird die Erfahrung in kürzester Zeit lehren, daß, wenn unsere Trompeter wirklich instrukt werden sollen, eine Veränderung der Zahl der Trompeter-instructoren unmöglich ist“, welchem Antrage Seitens der Versammlung einstimmig beipflichtet wird.

Mr. Oberst Feiss findet es durchaus gerechtfertigt, daß der Vorstand nur die hauptsächlichsten Fragen berührt habe, er könne jedoch nicht umhin, auch die einställigen Schießübungen, welche ebenfalls dahins fallen sollen, zu erwähnen, obgleich er nicht der

Meinung sei, daß man an denselben unbedingt festhalten solle. Immerhin mache er darauf aufmerksam, daß es mit dem Falle dieser einställigen Schießübungen dahin komme, daß der schwere Infanterist 17 Jahre lang offiziell keinen Schuß mehr thun werde; wohin das führe, brauche keiner näheren Beleuchtung.

Mr. Oberst D. v. Büren bezeichnet die Situation als eine sehr schwierige, hält aber dafür, daß mit den einställigen Schießübungen nichts gewonnen sei. Die einställigen Schießübungen könnten nur dann gedehnt werden, wenn unsere Leute von der Überzeugung der Pflicht, die sie leisten müssen, erfüllt seien. Nach seiner Ansicht bleibe nichts anderes übrig, als die Leute seltener aber dann etwas länger einzubüren, z. B. alle 4 Jahre für 4 Tage, was allerdings etwas mehr kosten würde, aber etwas müßte gemacht werden, um das Übel zu beseitigen. Mr. Major Müller habe gesagt, die Militärorganisation biete uns das Minimum dessen, was wir brauchen, dieses Minimum hätten wir aber durchaus nicht. Es sei immer ein Mangel, wenn die Übungen nicht alljährlich stattfinden können; die Infanterie habe aber nur alle 2 Jahre Übungen und was noch schlimmer sei, die größeren Truppenteile werden zu selten besammelt. Eine Division habe alle 8 Jahre einen Zusammengang, das genüge nicht, um die Truppen im größeren Verbände, um die Führer zu üben in der Verwendung der Truppen auf dem Terrain. Wenn man auf der einen Seite die Überzeugung habe, daß wir das nicht leisten, was notwendig sei, um die Armee leistungsfähig zu machen, so sollte man auch die Mittel zu der Befestigung des Übelstandes anwenden und als ein solches Mittel habe er, wie allbekannt, der Bundesversammlung vorgeschlagen, dieses Mittel liege in der Reduction der Armee von 8 auf 6 Divisionen. Das Mittel habe nicht beliebt, er wolle auch nicht länger darauf bestehen, obwohl er noch jetzt der Ansicht sei, daß man mit der Armee mit den 8 Divisionen, wie man sie jetzt habe, den Bogen etwas zu hoch gespannt habe. (Schluß folgt.)

Zu verkaufen

nach folgende gut erhaltene Werke:
Moltke, Feldzug in der europ. Türkei 1828-29. Mit 16 Plänen zu Fr. 14. — Weegert & Gelbner, Befestigungs Kunst, mit 15 Karten. 2 Bde. Fr. 13. 40. — Böhn, Generalstabs geschäfte Fr. 13. 35. — Rüstow, Strategie und Taktik der neuesten Zeit. I. Bd. Fr. 8. — Rüstow, Serbisch-türkischer Krieg 1876, 5 Hefte. Fr. 9. — Kühlne, Wanderungen über die Geschichtsfelder der preuß. Armee in Böhmen 1866. Fr. 7. 35. — Herzog, Heerwesen. Gruppe XVI. a. d. Weltausstellung zu Wien 1873. Fr. 5. — v. Erlach, Wiergeburd d. schwed. Wehrwesens. Fr. 4. — Verdy du Vernois, Applikat. Kriegsgeschichte, Tafl. Details a. d. Schlacht bei Guizouza 1866. 1 Karte. Fr. 3. 80. — Verdy du Vernois, Kavallerieübungen mit 1 Karte. Fr. 2. — Boguslawski, Entwicklung der Taktik von 1793 bis und mit 1866 resp. d. Gegenwart. Fr. 5. 35. — Boguslawski, Takt. Folgerungen a. d. Krieg von 1870/71. Fr. 4. — Schleinitz, Betrachtungen über die Schlachten bei Sadowa und Belle-Alliance. Fr. 2. 70. — Poten, Braune Hufaren in Frankreich Fr. 1. 35. Auseinander eithet die Expedition dieses Blattes.

An die Herren Offiziere

der schweizerischen Armee.

Fein ausgearbeitete Uniformen — eleganter Schnitt — nach Ordonnanz — bei

BLUM-JAVAL & SÖHNE,

BERN,

(für Militärausrüstungen medailliert).

NB. Bedeutender Rabatt auf mehrere, mit einander bestellten Ausrüstungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Christlichen Unterthanen

der

Türkei

in

Bosnien und der Herzegowina

von

G. Kinkel,

Professor am Eidgenössischen Polytechnikum.

8. Geh. Fr. 1. 20.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Octavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.